



Jg. 23 · Nr. 3

HEIDENAUER Journal

10. Februar 2023

Amtsblatt und Stadtzeitung der Stadt Heidenau



In dieser Ausgabe:

- Seite 3 - Unser Thema
- Seite 4 - Das Leben in der Stadt
- Seite 8 - Kinder und Familie
- Seite 9 - von euch für euch - die Jugendseite

- Seite 11 - Senioren in Heidenau
- Seite 12 - Kirchen in Heidenau und Umgebung
- Seite 13 - **Amtliche Bekanntmachungen**
- Seite 18 - Not- und Bereitschaftsdienste

— Anzeige(n) —

Unser Thema

Tipps für die Winterferien in Heidenau

Hier findet ihr einige Tipps, was in den Winterferien in Heidenau los ist:

Sport- und Spieletag

Der traditionelle Sport- und Spieletag für die Grundschulen findet am 15.02.2023 ab 9:30 Uhr statt. In der Sporthalle des Pestalozzi-Gymnasiums treffen sich die Kinder der Heidenauer Grundschulen und Horte zum gemeinsamen Spielen und Sport treiben.

Angebote im DRK Kinder- und Jugendhaus FAKTOTUM

In den Ferien sind wir noch länger für Euch da! Ihr könnt Euch mit Freunden treffen, quatschen und bei unseren Angeboten mitmachen.

1. Ferienwoche

Mo. 13.02.2023	13:00 Uhr	Mitkoch-Montag, Beitrag: 1,50 Euro Offener Treff 10-16 Uhr
Di. 14.02.2023		Bücherbaum bemalen Offener Treff 13-18 Uhr
Mi. 15.02.2023	08:45 Uhr	Start am Faktotum zum Eislaufen. Nur mit Voranmeldung! Beitrag: 3,50 Euro
Do 16.02.2023		Wir bauen und reparieren Tische Offener Treff 10-16 Uhr
Fr 17.02.2023		Ideenstammtisch Offener Treff 13-18 Uhr

2. Ferienwoche

Mo. 20.02.2023	13:00 Uhr	Mitkoch-Montag, Beitrag: 1,50 Euro Offener Treff 10-16 Uhr
Di. 21.02.2023		Bücherbaum füllen Offener Treff 13-18 Uhr
Mi. 22.02.2023		Basteln mit Andrea und Etienne Offener Treff 13-18 Uhr
Do 23.02.2023		geschlossen
Fr 24.02.2023		Langer Abend Offener Treff 14-21 Uhr

Tipps aus dem Familienzentrum und dem Bürgerzentrum

Di 21.02.2023	15:00 Uhr	„Buntes Markttreiben“ am Faschingsdienstag im Familienzentrum „Rückhalt“ Faschingsparty für Kinder mit Musik, Tanz und Spielen
15.02.-17.02.	jeweils 10-12 Uhr	„Ferien-Nähkurs für Kinder ab 8 Jahren“ Schnupper-Nähtage im Bürgerzentrum zum Umgang mit der elektrischen Nähmaschine.

Angebote im AMS Kinder- und Jugendhaus AMBOS

1. Ferienwoche

Mo 13.02.2023	12-17 Uhr	Valentinstagsgeschenke DIY
Di 14.02.2023	12-17 Uhr	Valentinstreff in LOVE
Mi 15.02.2023	9-15 Uhr	Eislaufen im „Hains“ Freital (Eigenanteil: 4,50 Euro)
Do 16.02.2023	12-17 Uhr	Nüschttag
Fr 17.02.2023	12-17 Uhr	Vorlesetag

2. Ferienwoche

Mo 20.02.2023	12-17 Uhr	Silent Chillout
Di 21.02.2023	12-17 Uhr	Heißer Kakao und lecker Buttersemeln (Eigenanteil: 1,50 Euro)
Mi 22.02.2023	12-17 Uhr	Popcorn im AMBOS
Do 23.02.2023	12-17 Uhr	Alles aus Schnee
Fr 24.02.2023	9:30-14:30 Uhr	Brunch im AMBOS (Eigenanteil: 1,50 Euro)

Wir wünschen viel Spaß!



Die nächste Ausgabe erscheint am: **Freitag, dem 24. Februar 2023**

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge: **Montag, der 13. Februar 2023**

Anzeigenschluss: **Mittwoch, der 15. Februar 2023, 9.00 Uhr**

Alles aus einer Hand!

Anfragen & Preisangebote: agentur.herzberg@wittich.de

OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FALZFLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL | AUFKLEBER U. V. M.

Geschäftspapiere

Flyer

Broschüren

Etiketten

Schreibunterlagen

Das Leben in der Stadt

Informationen des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE)

Schließtage im Jahr 2023

Die Wertstoffhöfe Kleincotta und Saugrund sowie das Humuswerk der RE-TERRA Freital GmbH sind an folgenden Tagen geschlossen: 4. Februar, 22. April, 17. Juni, 19. August, 18. November. Der Wertstoffhof in Pirna-Copitz ist am 19. August und am 18. November geschlossen. Am 15. März öffnen die Anlagen erst um 13.00 Uhr. Die Geschäftsstelle bleibt an diesem Tag geschlossen. Von dieser Regelung sind nicht die Wertstoffhöfe in Altenberg, Cunnersdorf, Neustadt und Pirna (Ausnahme: die beiden genannten Tage) betroffen. Diese haben wie gewohnt geöffnet.

Versand der Gebührenbescheide

Der Gebührenbescheid enthält die Abrechnung für das vergangene Jahr und

die Abschlagszahlungen für 2023 mit zwei Fälligkeiten in der Region Sächsische Schweiz: 2. Juni und 10. November.

Gebührenfreie Abgabe am Schadstoffmobil

Am 4. März steht das Schadstoffmobil von 8:00 bis 12:00 Uhr auf dem Wertstoffhof in Kleincotta. Dann am 11. März in der gleichen Zeit auf dem Wertstoffhof Neustadt. Alle Termine sind im Abfallkalendar zu finden.

Das Schadstoffmobil nimmt haushaltstypische Problemabfälle bis zu einer Menge von maximal 30 Liter beziehungsweise 25 Kilogramm an, auf den Wertstoffhöfen bis 60 Liter.

Dazu zählen zum Beispiel Farb-, Lack- und Lösemittelreste, Spraydosen mit Restinhalten und Haushaltreiniger. Flüssige

Schadstoffe können nur in fest verschlossenen und beschrifteten Gefäßen abgegeben werden.

Es erfolgt keine Annahme von radioaktiven Stoffen.

Behälter mit wasserlöslichen Anstrichstoffen (Wandfarbe) gehören nicht zum Schadstoffmobil. Die Farbe austrocknen lassen und dann im Restabfall entsorgen; der leere Farbbehälter kommt in die Gelbe Tonne.

Schadstoffe dürfen nicht einfach an den Haltestandorten abgestellt werden, ohne auf das Mobil zu warten. Das ist untersagt, können doch Gefährdungen durch zum Beispiel undichte Behälter für Mensch und Tier nicht ausgeschlossen werden.

Geschäftsstelle des ZAOE

Tel.: 0351 4040450, www.zaoe.de

Blutspende in Grundschule „Bruno Gleißberg“

Am **Mittwoch, den 22. März 2023**, bietet der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost von 16 bis 19 Uhr die Möglichkeit zur Blutspende in der Grundschule „Bruno Gleißberg“.



Das Leben in der Stadt

Gedenkfeier für die Opfer des Nationalsozialismus

Bereits 2021 sollte an Johanna und Jochen Klepper im Rahmen der jährlichen Gedenkfeier der Stadt Heidenau für die Opfer des Nationalsozialismus gedacht werden. Aufgrund von Corona wurde die Gedenkfeier mehrfach verschoben.

Nun wurde am 27. Januar 2023 diese Gedenkveranstaltung Johanna und Jochen Klepper gewidmet. Die Veranstaltung wird in Heidenau getragen von einer In-

itiative gesellschaftlicher, kirchlicher und politischer Institutionen und mit viel Engagement durch den Ökumenischen Arbeitskreis vorbereitet.

Die Ausarbeitung für den Gedenktag war schon 2021 von der Schülerin Svenja Röllig im Rahmen eines Unterrichtsprojektes im Pestalozzi-Gymnasium vorbereitet worden. Besonderer Dank gilt auch Frau Kettner-Nitzsche und Frau Anacker

für ihre Musik- und Liedbeiträge, die sich nahtlos in die vorgetragenen Abschnitte der Biographie der Familie Klepper einfügten und eine dichte Atmosphäre schufen. Hervorzuheben ist auch die willkommene Teilnahme junger Erwachsener an der Ausgestaltung des Gedenktages.

Katrin Reichelt
Öffentlichkeitsarbeit

Bibo-Dienstag! Es geht wieder los ...

... immer wieder dienstags gibt es in der Stadtbibliothek interessante Angebote für Euch:

Wir sind am 7. Februar mit dem bewährten Bastelnachmittag gestartet, es folgen der Spielenachmittag und das Bilderbuchkino. Am 28. Februar könnt Ihr unsere digitalen Welten testen: Makerspace, Bluebot etc. warten auf Euch!



Bibo Dienstag



...immer wieder dienstags! 15:00–17:30

Wöchentlich wechselnde Angebote
in der Stadtbibliothek entdecken

Basteln und Kreatives

mit dem AMS Kinder- und Jugendhaus AMBOS
tolle Ideen für jede Jahreszeit

Spielenachmittag

Spiele vorstellen, erklären und gemeinsam spielen

Bilderbuchkino

spannende und lustige Geschichten

Digitale Welten

Makerspace-Angebote, Bluebot, Apps testen

Mo, Di: 10–18 Uhr
Mi: geschlossen
Do: 14–19 Uhr
Fr: 09–18 Uhr

Tel.: 03529 571280
stadtbibliothek@heidenau.de
www.heidenau.de/stadtbibliothek
www.facebook.de/bibohdn

Im Brunneneck
Von-Stephan-Str. 4
01809 Heidenau

Das Leben in der Stadt



CJD Bürgerzentrum

Montag

Familien-Krabbel-Treff *
9:00 – 10:30 Uhr

Bürgerberatung
10:00 – 12:00 Uhr

Kaffee-Treff
15:00 – 17:00 Uhr
Lockerer Treff mit Kaffee,
Kuchen und
Gesellschaftsspielen.

Digital „mobil“ *
14:30 – 15:30 Uhr
Sie brauchen Hilfe im
Umgang mit digitalen
Medien - Wir helfen gern.

Lernspielplatz *
15:30 – 17:30 Uhr

Dienstag

Handarbeits-Treff
15:30 – 17:30 Uhr
Kragenweite - Schals
stricken

Nähkurs f. Kinder ab 8 *
16:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch

Bürgerberatung
10:00 – 12:00 Uhr

**Mittwoch ist
„Familien“Tag**
15:00 – 18:00 Uhr
Offener Treff für die
ganze Familie. Jede
Woche bereiten wir
kreative Angebote für
Kinder + Erwachsene vor.

Angebote für Kinder
15.02. Faschingsmasken
22.02. Spielenachmittag

Angebote f. Erwachsene
15.02. Workshop (I)
Raysin - Formen
gießen und
gestalten
22.02. Workshop (II)
Raysin - Formen
gießen und
gestalten

Donnerstag

Familien-Krabbel-Treff *
9:00 – 10:30 Uhr

Digital „mobil“ *
14:30 – 15:30 Uhr

Kaffee-Treff
15:00 – 17:00 Uhr

**Selbst gemacht – die
HOLZ-Werkstatt für
Kinder ab 8 ***
16:00 – 18:00 Uhr

Freitag

Bürgerberatung
9:00 – 11:00 Uhr

Freizeit-Treff für Kids
15:00 – 17:30 Uhr
10.02. „Perlenbügellei“
24.02. Wir basteln mit
Papierrollen

Montag

Bürgerberatung
10:00 – 12:00 Uhr
Wir geben Hilfestellung
beim Ausfüllen von An-
trägen, der Bewältigung
von Schriftverkehr, der
Vermittlung zu Ämtern ...

Familiientag
15:00 – 17:30 Uhr
Ein offener Treff für die
ganze Familie mit Spiel-
und Bastelangeboten.
13.02. Papierblumen
20.02. Faschingsmasken
27.02. Spielenachmittag

Dienstag

Bürgerberatung
10:00 – 12:00 Uhr und
14:00 – 16:00 Uhr

Mittwoch

Eltern-Kind-Gruppe
9:00 – 10:30 Uhr

Nähkurs f. Kinder ab 8 *
15:00 – 17:00 Uhr

Eltern-Kind-Turnen *
15:15 – 16:00 Uhr

CJD Familienzentrum „Rückhalt“

Fit im Stadthaus *
17:30 – 18:30 Uhr
Ein Angebot zum gemein-
samen fit halten.

Donnerstag

**Bewegung & Entspan-
nung für Erwachsene ***
11:00 – 11:45 Uhr

Handarbeits-Treff
15:00 – 17:30 Uhr

Offener Kaffee-Treff
15:00 – 17:30 Uhr
Lockerer Treff für Groß +
Klein mit Kaffee u. Kuchen,
kreativen Angeboten,
Gesellschaftsspielen.

Beratung für Familien
16:00 – 18:00 Uhr
Wir besprechen Themen
wie Erstaussstattung, ältere
Geschwisterkinder, Leben
als Patchworkfamilie uvm.

Freitag

Fit im Job
9:00 – 11:00 Uhr
Sie erhalten Unterstützung
bei der Jobsuche, der
beruflichen Orientierung
und der Erstellung von
Bewerbungsunterlagen.

Kontakt und Anmeldung

CJD Bürgerzentrum
Fritz-Gumpert-Platz 4,
01809 Heidenau
Tel.: 03529 5354 147-148
buergerzentrum-heidenau@cjd.de
www.cjd-sachsen.de

CJD Familienzentrum „Rückhalt“
Bahnhofstraße 8,
01809 Heidenau
Tel.: 03529 5743788
www.cjd-sachsen.de

* Anmeldung erforderlich



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch
Steuermittel auf der Grundlage des vom
Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



Stadt Heidenau

Das Zusammen wirkt.

Das Leben in der Stadt

Stromspar-Check für Bürger mit geringem Einkommen bis 2026 bestätigt

Auch in Heidenau wird der Stromspar-Check von SAPOS fortgesetzt. Bürger, die jeden Monat besonders mit ihrem Geld rechnen müssen, werden kostenlos beraten: Wo kann man im Haushalt Energie einsparen, ohne dass Lebensqualität verloren geht. Das betrifft Menschen, die Wohngeld/Lastenzuschuss beziehen, Familien mit Kindergeldzuschlag, Rentner mit Grundsicherung, alle die Sozialhilfe oder Bürgergeld/ALG II (Hartz IV, auch aufstockend) oder auch die, deren Einkommen unter dem Pfändungsfreibetrag liegt. Aber nicht nur die Beratung ist kostenlos.

Alle die am Stromspar-Check teilnehmen, erhalten individuell zusammengestellt, einfache Artikel zum Strom und Wasser sparen einmalig kostenfrei nach Hause gebracht und eingebaut. Damit kann das Sparen sofort beginnen, was in Zeiten steigender Energiepreise besonders wichtig ist. Das Team des Stromspar-Checks lädt alle Berechtigten zur Teilnahme ein. Die Anmeldung ist unter Telefon **0170 7628846**, per E-Mail an **ssh-pirna@sapos-goerlitz.de** oder direkt im Büro auf der Hauptstraße 4 in Pirna-Copitz möglich.



Das Projekt wird bundesweit durch den Deutschen Caritasverband und die Energie- und Klimaschutz-Agenturen Deutschlands organisiert und wird gefördert durch das Bundesministerium für Klimaschutz aus Mitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative.

Frank Fuchs

SAPOS

Soziales Arbeitsprojekt Ostsachsen

Wir sind eine zentrale Bürgereinrichtung mit Angeboten für Unterstützung, Teilhabe und Begegnung im Wohngebiet. Unsere Unterstützungsangebote umfassen:

Hilfestellung beim Ausfüllen von Anträgen, z. B.:

- Wohngeld, Grundsicherung, Jobcenter-Anträge
- Kinder- und Elterngeld uvm.

Unterstützung bei:

- der Erstellung von Bewerbungsunterlagen
- der Bewältigung von Schriftverkehr
- der Vermittlung zu Ämtern uvm.

Sie erhalten Anträge, Formulare, Infomaterial, z. B.:

- Anträge für Kinder- und Elterngeld, Wohngeld
- Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht...
- Feststellung zur Schwerbehinderung,
- Fahrpläne, touristische Informationen uvm.

Familienzentrum „Rückhalt“

Kontakt:
 CJD Heidenau
 Familienzentrum „Rückhalt“
 Katrin Pietschmann
 Bahnhofstraße 8 (Stadthaus)
 01809 Heidenau
 katrin.pietschmann@cjd.de
 Tel.: 03529 574 3788
 cjd-sachsen.de

Wir sind für Sie da:

Montag	10 – 18 Uhr
Dienstag	10 – 16 Uhr
Mittwoch	10 – 14 Uhr
Donnerstag	10 – 18 Uhr
Freitag	10 – 12 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Das Zusammen wirkt.

— Anzeige(n) —

RATHAUS GALERIE

27. FEBRUAR BIS 1. SEPTEMBER 2023

LICHT

Fotografien des Fotoklubs die LICHTmaler, der gruppe fotoaktion und der VHS-Fotoklubs Meißen und Pirna

Zur Eröffnung unserer Ausstellung am **27. Februar 2023**, 19 Uhr laden wir Sie und Ihre Freunde recht herzlich in das Rathaus Heidenau, Dresdner Straße 47 ein.

Die Ausstellung kann zu den Öffnungszeiten des Rathauses besichtigt werden, www.heidenau.de
Mit freundlicher Unterstützung der Stadt Heidenau.

Kinder und Familie

Blitzlichter am Ende des ersten Halbjahres in der Astrid-Lindgren-Grundschule

Lesewettbewerb im Dezember 2022



„Kennst du Pippi Langstrumpf?“ - Na klar!

Die Geschichten um Pippi Langstrumpf gehören wohl zu den bekanntesten unserer Namensgeberin und es waren die ersten, die sie aufgeschrieben und veröffentlicht hat.

Am 14. November wäre Astrid Lindgren 115 Jahre alt geworden.

Deshalb war sie zu unserem diesjährigen Lesewettbewerb auch wieder mit dabei... zumindest mit ihren Figuren. Die Zweit-, Dritt- und Viertklässler hatten sich gut auf den Vorlesewettbewerb vorbereitet.

Trotz großer Aufregung erlebte die Jury am 2. Dezember einen Vormittag mit tollem Lesegenuss.

Interessant war auch die Buchauswahl unserer Schüler.

Das eine und andere Buch wird wohl demnächst auch in unserem Leseclub zu finden sein.

Bei der Bewertung ging es besonders in der 4. Klasse sehr knapp zu.

Erst der unbekannte Text brachte eine Entscheidung:

Klasse 2

1. Charlotte Hoffmeier
2. Anna Winkler
3. Louis Lücke

Klasse 3

1. Milou Federle
2. Niels Böhme
3. Iven Fogarasi

Klasse 4

1. Marie Baumann
2. Theo Kastl
3. Alexa Thierschmann

Ein herzliches Dankeschön geht an unsere Erzieherinnen Frau Meyer, Frau Kleinstück und Frau Dießner, unsere Viertklässler Lena, Felix, Lukas, Martin, Maxim und Ruben, die unsere Jury verstärkten sowie meine Kollegin Frau Göhler, die mich bei der Vorbereitung und Durchführung des Lesewettbewerbs unterstützten.

Ute Reichwald - Leiterin Leseclub

Wie klingt Wasser?

Eine der Fragen, die unseren Dritt- und Viertklässlern der Astrid-Lindgren-Grundschule am Montag, dem 23. Januar 2023 bei einer Veranstaltung in der Turnhalle beantwortet wurde.



Unterrichtsshow zum Thema Klima- und Umweltschutz Foto: Lindgren-GS

Die **Stadtentwässerung Dresden** lud uns zu einer deutschlandweit einzigartigen Unterrichtsshow zum Thema Klima- und Umweltschutz ein.

Das „**Lernerlebnis Stadtentwässerung**“ ist eine interaktive und multimediale Präsentation in der das Thema (Ab-)Wasser in der Stadt kindgerecht vermittelt wird.

- * Wozu gibt es eigentlich Wasser?
- * Wie ist die Geschichte der Entwässerung?
- * Wie hoch ist der Wasserverbrauch?
- * Wie klingt Wasser?
- * Entsteht Abwasser am laufenden Band?
- * Wie funktioniert die Stadtentwässerung?

In einer 90minütigen Präsentation wurden die Kinder aktiv beteiligt zu dem Thema Wichtiges und zogen gemeinsam richtige Schlussfolgerungen.

Die Mädchen und Jungen waren begeistert und Bekanntes wurde aufgefrischt und Neues vermittelt, wir bedanken uns herzlich.



Präsentation „Lernerlebnis Stadtentwässerung“ Foto: Lindgren-GS

Und aller guten Dinge sind mindestens 3!

Am 25. Januar 2023 starteten zwei Mannschaften unserer Grundschule bei dem Regionalausscheid der Grundschulen im Dresdner Rathaus zur Schulschacholympiade.



Regionalausscheid der Grundschulen im Dresdner Rathaus Foto: Lindgren-GS

Aufgeregt fuhren wir am Mittwochmorgen nach Dresden und wir waren viele Schachspieler! 36 Mannschaften lieferten sich harte Spielrunden und wir kämpften bis zum Schluss der siebenten Runde um jeden Brettpunkt. Das war gut so, denn durch die letzte Runde errang unsere **Mannschaft 2 den 11. Platz** und die **Mannschaft 1 den 3. Platz!**



Unsere Sieger bei der Schulschacholympiade in Dresden Foto: Lindgren-GS

Wir sind stolz darauf und fahren nun am 20. März 2023 mit der Mannschaft 1 zum Sachsenfinale nach Leipzig.

Dorn
Schulleiterin

von euch für euch – die Jugendseite

Einladung zum Kinderfasching

Wann: 21.02.2023 von 15-18 Uhr

Wo: Familienzentrum „Rückhalt“, Bahnhofstr. 8 in Heidenau



Kofinanziert von der Europäischen Union



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.



Stadt Heidenau



cjd
Das Bildungs- und Sozialaktivitätenzentrum



Winterferienplan 2023

In den Ferien sind wir jetzt noch länger für Euch da!
Ihr könnt Euch mit Freunden treffen, quatschen
und bei unseren Angeboten mitmachen.

1. Ferienwoche

Mo. 13.02.2023

Mitkoch-Montag

13:00 Uhr, Beitrag: 1,50 €

Offener Treff 10-16 Uhr

Di. 14.02.2023

Bücherbaum bemalen

Offener Treff 13-18 Uhr

Mi. 15.02.2023

Eislaufen

Mit Voranmeldung!

Start: 08:45 Uhr am Faktotum

Beitrag: 3,50€

Do 16.02.2023

Wir bauen und reparieren

Tische

Offener Treff 10-16 Uhr

Fr 17.02.2023

Ideenstammtisch

Offener Treff 13-18 Uhr

2. Ferienwoche

Mo. 20.02.2023

Mitkoch-Montag

13:00 Uhr, Beitrag: 1,50 €

Offener Treff 10-16 Uhr

Di. 21.02.2023

Bücherbaum füllen

Offener Treff 13-18 Uhr

Mi. 22.02.2023

Basteln mit Andrea und Etienne

Offener Treff 13-18 Uhr

Do 23.02.2023

geschlossen

Fr 24.02.2023

Langer Abend

Offener Treff 14-21 Uhr

(Änderungen vorbehalten)

Offenes Kinder- und Jugendhaus FAKTOTUM
in Trägerschaft des DRK Kreisverband Pirna e.V.

Am Sportforum 3

01809 Heidenau

Marcel Hoffmann und Felix Menzel

☎ 03529 517549 | 015153330236

✉ kjhfaktotum@drkpirna.de

🌐 www.drkpirna.de



Dieses Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.



*Mit freundlicher Unterstützung der Stadt Heidenau, der Stadt Dohna und dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.

von euch für euch – die Jugendseite

Schulsozialarbeit an der Heinrich-Heine-Grundschule

Seit Oktober 2022 gibt es an der Heinrich-Heine-Grundschule tatkräftige Unterstützung. Silvana Freier-Juhnke hilft als Schulsozialarbeiterin bei schulischen oder persönlichen Herausforderungen direkt vor Ort. Sie ist für Schüler*innen, Fachkräfte und Erziehungsberechtigte gleichermaßen Ansprech- und Vertrauensperson.

Mit wöchentlich stattfindenden Angeboten wie zum Beispiel Kinder-Yoga, dem

Treff der Schülersprecher*innen sowie dem Kinder-Briefkasten für anonyme Meldungen möchte Frau Freier-Juhnke die Grundschüler*innen in ihrer individuellen Entwicklung unterstützen und ihnen eine weitere zuverlässige Bezugsperson sein.

In den kommenden Winterferien erfolgen zudem Angebote in Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugendhaus Faktotum.

In der Regel ist Frau Freier-Juhnke mon-

tags sowie donnerstags und freitags auf dem Schulgelände zu finden. Ebenfalls erreichbar ist sie unter 0151 53330236 oder über s.freier@drkpirna.de.

Weitere Informationen zur Schulsozialarbeit finden Sie unter www.drkpirna.de.

Lisa Knauthé

DRK-Kreisverband Pirna e.V.



AMBOS
AMS Kinder- und Jugendhaus AMBOS

Winterferien 2023

Datum	Zeit	Aktivitäten
Mo., 13.02.2023	12 - 17 Uhr	Valentinstagsgeschenke DIY
Di., 14.02.2023	9:30 - 12 Uhr	Krabbelgruppe
Di., 14.02.2023	12 - 17 Uhr	Valentinstreff in LOVE
Mi., 15.02.2023	9 - 15 Uhr	Eislaufen im "Hains" Festival Eigenanteil: 4,50 EUR; Start: 9 Uhr
Do., 16.02.2023	12 - 17 Uhr	Nuschtag
Fr., 17.02.2023	12 - 17 Uhr	Vorlesefest

Datum	Zeit	Aktivitäten
Mo., 20.02.2023	12 - 17 Uhr	Silent Chillout
Di., 21.02.2023	9:30 - 12 Uhr	Krabbelgruppe
Di., 21.02.2023	12 - 17 Uhr	Heißer Kakao und lecker Buttersemmeln Eigenanteil: 1,50 EUR
Mi., 22.02.2023	12 - 17 Uhr	POPCORN! im AMBOS
Do., 23.02.2023	12 - 17 Uhr	Alles aus Schnee
Fr., 24.02.2023	9:30 - 14:30 Uhr	Brunch im AMBOS Eigenanteil: 1,50 EUR

Durchführung der Angebote auf Grundlage der gültigen Corona-Schutz-Verordnung
Siegfried-Rädel-Str. 5 * 01809 Heidenau * Tel.: 03529/5359620

* Mit freundlicher Unterstützung der Stadt Heidenau und dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.





LOCALES BÜNDNIS
FÜR FAMILIE
in Heidenau

SPORT- & SPIELETAG

15.2.2023
9:30 Uhr

Sporthalle
Pestalozzi-
Gymnasium

Mit freundlicher Unterstützung von:





Senioren in Heidenau

Aufruf zur Teilnahme am Fotowettbewerb „VielfALT“ zum Leben im Alter

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen (BAGSO) lädt zur Teilnahme am Fotowettbewerb „VielfALT“ ein. Gesucht werden Fotografien, die die Vielfalt und Potenziale älterer Menschen in der heutigen Gesellschaft dokumentieren und stereotype Altersbilder hinterfragen.

Der Fotowettbewerb findet im Rahmen des „Programms Altersbilder“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) statt und begleitet zugleich die Erarbeitung des Neunten Altersberichts zum Thema „Alt werden in Deutschland - Potenziale und Teilhabechancen“. Der Fotowettbewerb wird gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).

Fotos können in den folgenden vier Kategorien eingereicht werden:

- Das bin ich. Individuell im Alter.
- Mittendrin. Aktiv und engagiert bis ins hohe Alter.
- Licht und Schatten. Herausforderungen im Alter.
- Gemeinsam geht was. Jung und Alt im Austausch.

Teilnahmeschluss ist der 21. Mai 2023.

Eine unabhängige Jury u. a. aus Mitgliedern der Neunten Altersberichtscommission, des Deutschen Zentrums für Integration und Migration, der Zeitschrift PHOTONEWS, des Berufsverbands FREELENS, des Deutschen Verbands für Fotografie e. V. sowie der BAGSO und des BMFSFJ vergibt Preise in den oben genannten Kategorien im Wert von insgesamt 19.000 Euro. Die Preisverleihung findet am 12. September 2023 in Berlin statt.

Die prämierten und alle weiteren eingereichten Fotos werden auf der Wettbewerbsseite und der Webseite zum „Programm Altersbilder“ sichtbar gemacht. Die prämierten Fotos werden zudem im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zum Programm Altersbilder und zum Neunten Altersbericht eingesetzt.

Alle Informationen und Materialien zum Wettbewerb unter:

www.bagso.de/fotowettbewerb

Weitere Informationen:

<https://www.programm-altersbilder.de>,

<https://www.neunter-altersbericht.de>

Barbara Stupp

Referentin für

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

BAGSO - Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen e.V.

Kirchen in Heidenau und Umgebung

Römisch-Katholische Kirche „St. Georg“ Heidenau

Fröbelstraße 5, 01809 Heidenau

Kontakt: Röm.-Kath. Pfarrei St. Heinrich und Kunigunde, Dr.-Wilhelm-Külz-Str. 2-4 - 01796 Pirna, Tel.: 03501 5710164,

E-Mail: info@kath-kirche-pirna.de, Internet: www.georgs-kirche.de

Regelmäßige Gottesdienste

Sonntag 08:30 Uhr Heilige Messe

Mittwoch 18:00 Uhr Rosenkranz und
Abendmesse

Gruppen & Kreise

Jugend und Ministranten nach Absprache

Seniorenkreis laut Vermeldung

Für aktuelle Informationen achten Sie bitte auf die Vermeldungen oder schauen auf <http://www.georgs-kirche.de/>

Evangelisch- Freikirchliche Gemeinde Heidenau (Baptisten)

Waldstraße 16, 01809 Heidenau, Tel.: 03529 / 529 02 19, Fax: 03529 / 529 02 18

E-Mail: kontakt@baptisten-heidenau.de, Internet: www.baptisten-heidenau.de

Gottes schützende Hand und Kraft möge mit Ihnen auf allen Ihren Wegen sein!

12. Februar

09:30 Uhr Gottesdienst

19. Februar

09:30 Uhr Gottesdienst

20. Februar

15:00 Uhr Rhythmische Gymnastik

26. Februar

09:30 Uhr Gottesdienst

27. Februar

15:00 Uhr Rhythmische Gymnastik

05. März

09:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Erhalten Sie Gottes Segen und werden Sie zum Segen für andere.

Informieren Sie sich über aktuelle Termine im Internet unter:

www.baptisten-heidenau.de

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Heidenau-Dohna-Burkhardswalde

Rathausstraße 6, 01809 Heidenau, Tel.: 03529 / 51 78 64, Fax: 03529 / 52 88 14, E-Mail: kg.heidenau@evlks.de,

Internet: www.kirche-hdb.de bzw. www.gemeindeblicke-hdb.blogspot.de

Gottesdienste

12. Februar Christuskirche Heidenau

10:00 Uhr Familienkirche Familienkirchenteam

19. Februar St. Marienkirche Dohna

10:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst Pfr. i. R. Busse

26. Februar St. Marienkirche Dohna

09:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst Pfrn. Gustke

Raum der Stille

im Glockenturm der Christuskirche Heidenau

Täglich geöffnet von 10:00-18:00 Uhr

Andacht: mittwochs, 18:00 Uhr

Seniorenkreis

Drogenmühle Heidenau

Mittwoch, 22. Februar, 14:30 Uhr

Junge Gemeinde Heidenau

Christuskirche Heidenau

Freitag, 3. März, 18:00 Uhr

Pfarramtsverwaltung

Rathausstr. 6, Tel+Fax: 03529-517864

Öffnungszeiten:

Di. und Fr. 09:00-12:00 Uhr

Do. 14:00-17:30 Uhr

Mo. und Mi. geschlossen

Tel: Pfarrerin Gustke, 03529/515561,

Pfr. Dr. Reichenbach 03529/528170

Friedhofsverwaltung Heidenau-Süd

Beethovenstr. 12, Tel.: 03529/5358093 -

Fax 03529/5358094

Öffnungszeiten:

Mo. und Do. 10:00-12:00 Uhr

zusätzlich Di. 14:00-17:00 Uhr

Mi. und Fr. geschlossen

Gärtnerei

Tel: 03529/519841,

Öffnungszeiten siehe Aushang

Glaubenskurs

Was es mit dem Glauben auf sich hat, mit Gott, Kirche, christlichem Leben in unserer Zeit und allem, was damit zusammenhängt - das kennenzulernen, dazu laden wir ein zum Glaubenskurs. Ob ungetauft oder getauft, das Interesse zählt. Seien Sie dabei, mach mit. Wir treffen uns zum Start am Di., 14.3., 19:30 Uhr im Gemeindehaus in Dohna. An 9 Abenden machen wir uns vierzehntägig mit den Themen des christlichen Glaubens bekannt. Am Ende steht das Angebot der Taufe. Auf rege Teilnahme freut sich

Pfr. Gregor Reichenbach

KuKi lädt ein zu einem Liederabend mit dem Duo „Authentica“ - ein Lebenskreis



Anett Heine und Ulrich Hawelka aus Dresden musizieren ein einfühlsames, sensibles musikalisches Programm über Liebe, Schmerz, Trauer, Zuversicht.

Lieder mit starken Texten und wunderschönen Kompositionen im Wechsel mit Gedichten und Prosa.



Samstag, 25. Februar, 17 Uhr

Gemeindezentrum Christuskirche Heidenau (Luthersaal) Rathausstr. 6

Eintritt frei - um eine angemessene **Spende** für den KuKi-Fonds wird gebeten.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Sprechstunde des Friedensrichters der Stadt Heidenau

Die Sprechstunde des Friedensrichters Rico Schulz findet am **Donnerstag, dem 23. Februar 2023**, von 17:00 bis 18:00 Uhr im Rathaus Dresdner Straße 47, 2. Etage, Zimmer A 201, statt.

Außerhalb der Sprechzeit erreichen Sie den Friedensrichter per E-Mail an schiedsstelle@heidenau.de.

Durch das Verfahren vor dem Friedensrichter sollen Rechtsstreitigkeiten mittels Einigung der Parteien beigelegt werden.

Der Friedensrichter kann in den im Gesetz aufgezeichneten bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten schlichtend tätig werden.

Geschlichtet werden kann:

- in vermögensrechtlichen Angelegenheiten (z.B. Schadensersatz, Kaufpreiszahlung, Werklohnvergütung),
- bei Herausgabeansprüchen,
- bei Nachbarrechts- und Mietstreitigkeiten (z.B. Überwuchs von Baumwurzeln und Überhang von Ästen und Sträuchern auf das Nachbargrundstück, Streitigkeiten zwischen Vermieter und Mieter)
- bei Verletzung der persönlichen Ehre durch Beleidigung oder unwahre Behauptungen,
- bei strafrechtlichen Delikten wie Hausfriedensbruch, Sachbeschädigung, Körperverletzung.

Der Friedensrichter darf bei Vorliegen von schwereren Straftaten und in Angelegenheiten, die den Familiengerichten und Arbeitsgerichten vorbehalten sind, nicht tätig werden.

Zuständig für die Entgegennahme und Bearbeitung des Antrages ist der/die Friedensrichter/in, in deren Ort der Antragsteller (nicht der Antragsteller) wohnt. Bei der Antragstellung ist eine Gebühr zu entrichten.

Torsten Walther
Rechts- und Ordnungsamt

Sitzungstermin des Stadtrates der Stadt Heidenau

Am **Donnerstag, dem 23. Februar 2023**, um 18:30 Uhr findet die nächste öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Heidenau im Ratssaal der Stadtverwaltung Heidenau, Rathaus Dresdner Straße 47, 01809 Heidenau, statt. Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich zur Einwohnerfragestunde eingeladen.

Die öffentliche Bekanntgabe der vollständigen Tagesordnung dieser Sitzung hängt vom 16. bis 23. Februar 2023 an der Bekanntmachungstafel der Stadt Heidenau, Dresdner Straße 47 zur Einsichtnahme aus.

Darüber hinaus finden Sie ab 17. Februar 2023 die vollständige Tagesordnung der

Sitzung des Stadtrates der Stadt Heidenau auch im Internet unter www.heidenau.de in der Rubrik „Stadt & Rathaus“ im Bürgerinformationssystem.

J. Opitz
Bürgermeister

Informationsveranstaltung zur Straßenbaumaßnahme Dresdner Straße

Die Stadt Heidenau beabsichtigt, in zwei Ausbauabschnitten in den Jahren 2023 und 2024 die Dresdner Straße von der Zschierener Straße bis Friedensstraße grundhaft auszubauen und im Kreuzungsbereich Dresdner Str./Zschierener Str./Siegfried-Rädel-Str. einen Kreisverkehr anstelle der bisherigen Ampelkreuzung zu errichten.

Die Baumaßnahme wird voraussichtlich Mitte März 2023 beginnen. Über den Inhalt und Umfang möchte die Stadt Heidenau in einer Informationsveranstaltung am

Dienstag, den 28. Februar 2023,
um 18.00 Uhr,
in der Aula des Pestalozzi-Gymnasium
Hauptstr. 37, 01809 Heidenau
informieren.

Zu dieser Informationsveranstaltung lädt die Stadt Heidenau alle betroffenen Grundstückseigentümer, Mieter sowie weitere Interessierten recht herzlich ein.

Franz
Erste Beigeordnete

Nachfolgend finden Sie die in der Sitzung des Stadtrates der Stadt Heidenau am 22. Dezember 2022 beschlossene sowie im Heidenauer Journal Nr. 02/2023 am 27. Januar 2023 veröffentlichte Sporthallenbenutzungsordnung in vollem Wortlaut:

Stadt Heidenau

Neufassung der Ordnung über die Benutzung von Sporthallen der Stadt Heidenau vom 25. Februar 2010 (Sporthallenbenutzungsordnung) in der Fassung der Ersten Ordnung zur Änderung der Ordnung über die Benutzung von Sporthallen der Stadt Heidenau vom 22.12.2022



Inhaltsverzeichnis:	§ 10 Entgeltbefreiung
§ 1 Geltungsbereich	§ 11 Inkrafttreten
§ 2 Zulassung	
§ 3 Umfang der Nutzung	
§ 4 Widerruf der Erlaubnis	
§ 5 Hausrecht	
§ 6 Haftung	
§ 7 Antragstellung für Dauernutzung (Training)	
§ 8 Vergabe	
§ 9 Entgelte	

Ordnung über die Benutzung von Sporthallen der Stadt Heidenau

§ 1 Geltungsbereich
(1) Die Ordnung für die Benutzung gilt für alle Sporthallen die sich in Trägerschaft der Stadt Heidenau befinden.

(2) Der Bürgermeister wird ermächtigt, individuelle Regelungen zur Benutzung der einzelnen Sporthallen durch gesonderte Hallenordnungen für die

- Mittelschule „J. W. v. Goethe“ (1,5-Feld-Sporthalle)
- Astrid-Lindgren-Grundschule
- Grundschule „Bruno Gleißberg“
- Pestalozzi-Gymnasium (Zweifeld-Sporthalle)

zu treffen.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

§ 2

Zulassung

(1) Die Sporthallen werden den Sportvereinen und den Sportverbänden zur Nutzung für Sport-, Trainings- und Wettkampfszwecke überlassen.

(2) Auf Antrag werden Hallennutzungszeiten zu Trainings- und Wettkampfszwecken für die Sportvereine festgelegt.

Dem Schulsport werden vorrangig Hallennutzungszeiten eingeräumt.

(3) Ein Anspruch, die beantragte Sporthalle zu den beantragten Trainingszeiten zur Verfügung gestellt zu bekommen, besteht nicht.

(4) Die Benutzung der Sporthallen bedarf der schriftlichen Erlaubnis. Als allgemeine Erlaubnis für eingetragene Vereine gilt der halbjährlich erarbeitete Belegungsplan für die Sporthallen der Stadt Heidenau.

Veranstaltungen an Wochenenden und Feiertagen müssen gesondert beantragt werden.

(5) Die Benutzung der Sporthallen ist nur mit einer geeigneten Aufsichtsperson zulässig.

Als geeignete Aufsichtspersonen gelten:

- Sportlehrer
- lizenzierte Übungsleiter des LSB Sachsen bzw. Fachverbände
- Personen mit vergleichbarer Qualifikation
- von den Vorständen der Sportvereine beauftragte geeignete Personen

(6) Sonstige Veranstaltungen bedürfen einer gesonderten vertraglichen Regelung.

§ 3

Umfang der Nutzung

(1) Die Benutzererlaubnis berechtigt zur Benutzung der angegebenen Sportstätten und Spielflächen sowie Umkleidekabinen und Sanitäreinrichtungen während der festgelegten Zeiten und für den zugelassenen Zweck.

(2) Die Erlaubnis umfasst auch die zweckentsprechende und schonende Nutzung der zum Inventar gehörenden Geräte. Ein Anspruch auf Überlassung der Geräte besteht nicht. Näheres regelt die jeweilige Hallenordnung.

(3) Die für die Sporthallen zugelassenen Sportarten regelt die jeweilige Hallenordnung.

(4) Die Sporthallen müssen pünktlich zum Ende der genehmigten Nutzungszeit, spätestens 30 Minuten nach Beendigung des Trainings bzw. Wettkampfes verlassen werden.

Die zugewiesenen Übungszeiten sind genau einzuhalten, damit Überschneidungen bei aufeinander folgenden Veranstaltungen vermieden werden.

(5) Der Hallenbetrieb findet in den Sporthallen von 7:00 Uhr bis 23:00 Uhr statt. Dies beinhaltet die Umkleidezeiten vor und nach dem Spielbetrieb.

(6) Die Sporthallen bleiben während der Sommerferien sowie während der Ferien über den Jahreswechsel geschlossen und sind nur auf schriftliche Anfrage und Erlaubnis geöffnet.

(7) Alle übrigen Schließzeiten, z.B. für Grundreinigung und Reparaturen, werden jährlich vom Bürgermeister gesondert festgelegt.

§ 4

Widerruf der Erlaubnis

(1) Die Benutzungserlaubnis kann bei Nichteinhalten des Belegungsplanes oder bei Verstoß gegen Bestimmungen dieser Ordnung für die Benutzung der Sporthallen durch den Bürgermeister entzogen werden.

(2) Ansprüche der Benutzer insbesondere auf Schadenersatz entstehen aufgrund des Abs. 1 nicht.

§ 5

Hausrecht

(1) Im Auftrag des Bürgermeisters übt der Hausmeister das Hausrecht aus, in seiner Abwesenheit die Aufsichtsperson.

- (2) Die Aufsichtspersonen sind verpflichtet, Personen aus der Halle zu verweisen, die
- a) die Sicherheit, Ruhe und Ordnung gefährden,
 - b) andere Sportler oder Zuschauer belästigen,
 - c) trotz Ermahnungen gegen die Bestimmungen der Sporthallenordnung verstoßen.

(3) Personen, die den Anordnungen der Aufsichtspersonen nicht nachkommen, kann durch den Bürgermeister oder den Schulleiter die Benutzung der Sporthalle vorübergehend oder dauernd untersagt werden.

§ 6

Haftung

(1) Bei der Benutzung für schulische Zwecke gilt die gesetzliche Schülerunfallversicherung.

(2) Die Benutzung der städtischen Sporthallen erfolgt auf eigene Gefahr. Der Hallenbenutzer stellt die Stadt von etwaigen Ansprüchen seiner Bediensteten, Mitglie-

der oder Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltungen und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der Sporthallen und der Zugänge stehen. Der Hallenbenutzer verzichtet seinerseits auf eigene Schadensersatzansprüche gegen die Stadt und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Stadt und deren Bedienstete oder Beauftragte. Der Hallenbenutzer hat auf Verlangen nachzuweisen, dass eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht, durch welche auch die Freistellungsansprüche gedeckt werden.

(3) Die Haftung der Stadt beschränkt sich auf Vorsatz und grob fahrlässiges Verhalten.

(4) Die Hallenbenutzer haften für die Schäden, die während deren Nutzungszeiten entstanden sind.

(5) Für den Verlust von Kleidungsstücken, Geld und anderen Wertgegenständen sowie für die abgestellten Fahrräder und Fahrzeuge wird von der Stadt Heidenau keine Haftung übernommen.

§ 7

Antragstellung für Dauernutzung (Training)

Die Anträge auf Sporthallennutzung müssen jeweils bis zum 5. Werktag im März für die Sommerbelegung (01.04.-30.09.) und bis zum 5. Werktag im September für die Winterbelegung (01.10.-31.03.) bei der Stadtverwaltung Heidenau eingereicht werden.

Später eingehende Anträge werden nur noch im Rahmen der zur Verfügung stehenden freien Zeiten berücksichtigt.

§ 8

Vergabe

(1) Bei der Vergabe werden Übungseinheiten mit maximal 120 Minuten je Übungsgruppe zugrunde gelegt. In Einzelfällen kann die Zeit auf schriftlichen Antrag mit Angabe des Grundes unter Berücksichtigung der übrigen Anträge verlängert werden.

(2) Bei der Vergabe der Hallen sind zunächst die sportspezifischen Bedürfnisse der einzelnen Vereine und deren Abteilungen zu berücksichtigen.

(3) Benutzergruppen, die Sportarten ausüben, für die eine Hallennutzung nicht zwingend erforderlich ist, erhalten keine Übungseinheiten im Belegungsplan zugeteilt. Dies gilt nicht für Fälle, in denen

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

diese Gruppen einen wichtigen Grund, der für die Hallennutzung spricht, nachweisen können.

(4) Wenn der angemeldete und anerkannte Bedarf die vorhandenen Belegungszeiten in den Sportstätten übersteigen, sind innerhalb eines Nutzerkreises die Übungszeiten gleichmäßig zu kürzen.

(5) Die zweckentsprechende Belegung der zugeteilten Hallenstunden kann von der Stadt Heidenau oder von ihr dazu beauftragten Personen jederzeit überprüft werden. Bei generell zurückgehendem Bedarf sowie mangelnder Ausnutzung können Belegungszeiten nach schriftlichem Widerruf durch die Stadt Heidenau anderen Nutzern zugeteilt werden.

§ 9

Entgelte

(1) Benutzungsentgelt in den Sporthallen wird wie folgt erhoben:

Sporthalle/Schule	Nutzung je angefangene Stunde in EUR
Astrid-Lindgren-Grundschule	11,50
Grundschule „Bruno Gleißberg“	11,50
Mittelschule „J. W. v. Goethe“	15,00
Pestalozzi-Gymnasium	15,00

An Sonnabenden, Sonntagen sowie an gesetzlichen Feiertagen wird ein Zuschlag von 20 % auf die Benutzungsentgelte erhoben.

Das Entgelt wird für die Nutzung der Sporthalle einschließlich ihrer Einrichtungen erhoben.

(1a) Abweichend von Absatz 1 werden in den Sporthallen für Heidenauer Vereine und Heidenauer Abteilungen in anderen Sportvereinen Benutzungsentgelte wie folgt erhoben:

Sporthalle/Schule	Nutzung je angefangene Stunde in EUR
Astrid-Lindgren-Grundschule	7,00
Grundschule „Bruno Gleißberg“	7,00
Mittelschule „J. W. v. Goethe“	10,00
Pestalozzi-Gymnasium	10,00

Das Entgelt wird für die Nutzung der Sporthalle einschließlich ihrer Einrichtungen erhoben.

Der Nutzung des Krafraumes in der Sporthalle der Grundschule „Bruno Gleißberg“ wird nur während der angemeldeten Belegungszeit der Sporthalle stattgegeben.

(2) Für die Nutzung der Nebenräume in der Zweifeld-Sporthalle wird folgendes Entgelt erhoben:

Nebenraum	je angefangene Stunde in EUR
Pausenraum	10,00
Schulungsraum	5,00

(3) Entgelt für die Reinigung in den Sporthallen wird wie folgt erhoben:

Sporthalle/Schule	für Samstag / Sonntag / Feiertag pro Tag in EUR
Astrid-Lindgren-Grundschule	25,00
Grundschule „Bruno Gleißberg“	55,00
Mittelschule „J. W. v. Goethe“	57,00
1,5-Feld-Sporthalle	
Pestalozzi-Gymnasium	62,00
Zweifeld-Sporthalle	

Sind mehrere Nutzer an einem Tag in der Sporthalle, so wird das Entgelt für die Reinigung prozentual berechnet und entsprechend erhoben.

(4) Entgeltschuldner ist der Inhaber der Benutzungserlaubnis.

Die Entgeltschuld entsteht mit dem Zugang der Benutzungserlaubnis.

Die Entgelte werden über Rechnung erhoben und sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungslegung fällig.

(5) In den Sporthallen mit Duschautomaten sind die Duschmarken nicht in dem Nutzungsentgelt enthalten. Die Duschmarken können für 0,50 € erworben werden.

Bei Münzautomaten ist der Betrag in Form einer 50-ct-Münze direkt zu entrichten.

Wechselautomaten stehen nicht zur Verfügung.

§ 10

Entgeltbefreiung

(1) Schulen und städtische Einrichtungen sind von der Zahlung der Entgelte nach § 9 generell befreit.

(2) Im Übrigen kann auch in anderen, besonders begründeten Einzelfällen auf schriftlichen Antrag eine Entgeltbefreiung vorgenommen werden.

§ 11

Inkrafttreten

(entfällt)

Die Ordnung über die Benutzung von Sporthallen der Stadt Heidenau vom 25.02.20210 ist am 01.07.20210 in Kraft getreten.

Die Erste Ordnung zur Änderung der Ordnung über die Benutzung von Sporthallen vom 22.12.2022 ist am 01.01.2023 in Kraft getreten.

Heidenau, 16.01.2023

J. Opitz
Bürgermeister

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Information zur Einwohnerversammlung

Auch im Jahr 2023 führt die Stadt Heidenau wieder eine Einwohnerversammlung durch, um über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu informieren und diese mit den Bürgern und Einwohnern zu erörtern. Die Einwohnerversammlung findet am **Dienstag, den 07.03.2023** um 19.00 Uhr in der Aula der Oberschule „J. W. v. Goethe“, Ernst-Thälmann-Straße 22, 01809 Heidenau statt.

Es sind u. a. folgende **Tagesordnungspunkte** geplant:

- Integriertes Stadtentwicklungskonzept (INSEK)
- Flächennutzungs- und Bauleitplanung in der Stadt Heidenau

- Baumaßnahmen 2022/2023
- Nutzungsmöglichkeiten Stadthaus & Mehrgenerationenhaus MeGAH
- Haushalt 2023
- Sirenenstandorte Heidenau
- Anfragen, Vorschläge und Anregungen der Einwohnerschaft

Anfragen sowie Themenvorschläge, die in der Einwohnerversammlung behandelt werden sollen, können bereits im Vorfeld in der Stadtverwaltung Heidenau, Rechts- und Ordnungsamt, Dresdner Straße 47, 01809 Heidenau benannt und abgegeben werden.

Auch unter Tel. 03529/ 571-252 oder per eMail an ordnungsamt@heidenau.de

erreichen Sie uns. Eine frühzeitige Benennung Ihrer Themen oder Anfragen würde eine sachgerechte Beantwortung erleichtern.

Vorschläge und Anregungen der Einwohnerversammlung sind innerhalb von 3 Monaten von dem zuständigen Organ zu behandeln. Das Ergebnis der Behandlung ist in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Torsten Walther

Leiter des Rechts- und Ordnungsamtes

Das Bürgerbüro informiert

Überprüfen Sie die Gültigkeit Ihrer Personaldokumente!

Bitte achten Sie auf die Gültigkeitsdauer Ihrer Personalausweise und Reisepässe. Die Dokumente haben in Abhängigkeit vom Zeitpunkt ihrer Beantragung eine befristete Gültigkeitsdauer von sechs oder zehn Jahren. Die Gültigkeitsdauer eines Personaldokumentes ist auf diesem explizit vermerkt.

Da die Bundesdruckerei ca. drei Wochen für die Herstellung eines neuen Dokumentes benötigt, empfiehlt das Bürgerbüro Heidenau all denen, deren Personaldokumente in nächster Zeit ungültig werden, so bald wie möglich neue zu beantragen.

Bitte prüfen Sie das Ausstellungsdatum Ihres Personaldokuments!

Jeder Deutsche ist ab dem vollendeten 16. Lebensjahr verpflichtet, einen gül-

tigen Personalausweis oder Reisepass zu besitzen. Wer einen Personalausweis oder Reisepass benötigt, muss ihn **persönlich** beim Bürgerbüro beantragen.

Vorzulegen ist das bisherige Dokument und die Geburtsurkunde. Für das auszustellende Personaldokument wird auch ein **aktuelles** Lichtbild in der Größe 35 x 45 mm benötigt. Die vorzulegenden Passbilder müssen biometrietauglich und international einsetzbar sein. Die Fotografen sind über die neuen Anforderungen an die Qualität der Passbilder entsprechend informiert und beraten Sie gern. Fotos vom Automaten sind **nicht** geeignet.

Sowohl im Zusammenhang mit der Beantragung eines Reisepasses als auch bei der Beantragung eines Personalausweises sind die Fingerabdrücke zwingend

elektronisch zu erfassen. Die frühere Wahlmöglichkeit, beim Personalausweis über das Speichern der Fingerabdrücke selbst zu entscheiden, wurde durch den Gesetzgeber zwischenzeitlich abgeschafft.

Die Gebühren betragen für einen Personalausweis 37,00 Euro (neu ab dem 01.01.2021) und für einen Reisepass 60,00 Euro. Für Reisepässe mit einer sechsjährigen Gültigkeit (bei Beantragung vor Vollendung des 24. Lebensjahres) beträgt die Gebühr 37,50 Euro. Für Personalausweise, die vor Vollendung des 24. Lebensjahres mit einer sechsjährigen Gültigkeitsdauer beantragt werden, beträgt die Gebühr 22,80 Euro.

Torsten Walther

Rechts- und Ordnungsamt

Hinweis

Nach § 40 Abs. 2 Sächsische Gemeindeordnung ist den Einwohnern die Einsichtnahme in die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse gestattet; darüber hinaus kann die Gemeinde auch die allgemeine Einsichtnahme in elektronischer Form ermöglichen. Die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen

des Stadtrates der Stadt Heidenau und seiner Ausschüsse können im Bürgerinfoportal des Ratsinformationssystems SESSION unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.heidenau.de/ris/buergerinfo/info.php>

Es ist zu beachten, dass die Sitzungsniederschriften erst dann veröffentlicht

werden können, wenn diese durch den Schriftführer erstellt und durch den Bürgermeister und die hierzu bestimmten zwei Stadträte, die an der Sitzung teilgenommen haben, unterzeichnet worden sind. Dadurch kann es zu zeitlichen Verzögerungen bei der Online-Veröffentlichung der Sitzungsniederschriften kommen.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Hunde in Heidenau

In Heidenau sind derzeit rd. 700 Hunde angemeldet, für deren Haltung die Stadt Heidenau eine Hundesteuer erhebt. Ermächtigungsgrundlage für die Hundesteuersatzung und damit die Erhebung der Hundesteuer durch die Stadt Heidenau ist das Sächsische Kommunalabgabengesetz. Die Hundesteuersatzung können Sie auf www.heidenau.de unter der Rubrik „Stadt & Rathaus/Rathaus/Bürgerservice“ nachlesen.

Höhe der Steuer

Die Höhe der Hundesteuer für einen Haushalt berechnet sich nach der Anzahl der gehaltenen Hunde und ggf. weiterer in der Satzung geregelten Umstände (bspw. Steuerermäßigungen).

Die Stadt Heidenau hat mit der letzten Satzungsänderung zum 01.01.2016 folgende Hundesteuern festgesetzt:

- für den ersten Hund:	90,00 €
- für den zweiten Hund	108,00 €
- für jeden weiteren Hund	126,00 €

Für das Halten gefährlicher Hunde werden höhere Steuern festgesetzt:

- für einen Hund	480,00 €
- für jeden weiteren Hund	660,00 €

Im Regelfall wird die Hundesteuer quartalsmäßig zur Zahlung fällig.

Aufwandssteuer

Die Hundesteuer ist eine örtliche Aufwandssteuer. Aufwandssteuern erfassen den besonderen, d.h. über die Befriedigung des allgemeinen Lebensbedarfs hinausgehenden Aufwand für das persönliche Leben. Das Halten eines Hundes geht über die Befriedigung des allgemeinen Lebensbedarfes hinaus und erfordert deshalb einen zusätzlichen Vermögens-

aufwand. Im Gegensatz zu den Verbrauchssteuern, die den Verbrauch oder Gebrauch bestimmter Waren mit einer Steuer belasten, knüpft die Hundesteuer als Aufwandssteuer am Besitz oder am Halten eines Hundes an.

Keine Gebühr

Wie jede Steuer ist die Hundesteuer eine öffentlich-rechtliche Abgabe, der keine bestimmte Leistung (z. B. das Reinigen der Straßen von Hundekot) gegenübersteht. Sie ist also keine Gebühr, die eine direkte Gegenleistung erfordert. Die Hundesteuer wird - wie alle anderen Einnahmen der Stadt Heidenau - nach dem Gesamtdeckungsprinzip zur Finanzierung aller städtischen Aufgaben verwendet. Die Einnahmen aus der Hundesteuererhebung werden nicht zweckgebunden eingesetzt, sie werden beispielsweise für Straßenreparaturen oder Investitionen (z.B. Schulhausbau oder die Errichtung von Kindertagesstätten) und auch für Hundetoiletten verwendet.

Haben Sie weitere Fragen zum Thema Hundesteuer? Dann stehen Ihnen die Mitarbeiter des Bereiches Steuern im Rathaus Dresdner Straße 47 während der Dienstzeiten der Stadtverwaltung gern zur Verfügung.

Hundetoiletten

In Heidenau gibt es über das gesamte Stadtgebiet verteilt 25 „Service-Stationen für Hundekotentsorgung“ (Hundetoiletten) für 700 Hunde. Dabei sind Tütsenspender oder Hundetoiletten für das Beseitigen von Hundekot keineswegs in jeder Gemeinde vorhanden. Da die Tierhalter jedoch zur Beseitigung des Hundek-

kots verpflichtet sind, stellt die Stadt Heidenau dafür eine ausreichende Menge an Hundetoiletten zur Verfügung. So hoffen wir, das Dauerärgernis der „Tretminen“ einzudämmen.

Standorte der Hundetoiletten

Abschließend ein kleiner Service für die Hundehalter unter Ihnen. An folgenden Standorten finden Sie Hundetoiletten, die sich über eine Benutzung freuen:

- Rudolf-Breitscheid-Straße
- Siegfried-Rädel-Straße (3 Stück)
- Dresdner Straße (2 Stück)
- Brunneneck (Parkplatz)
- Ernst-Thälmann-Straße
- Ringstraße (2 Stück)
- Elbstraße
- Heinrich-Zille-Straße
- Max-Walther-Brücke
- Südbahnhof
- Hafenstraße
- Fritz-Gumpert-Platz
- Karl-Marx-Straße (Spielplatz)
- Karl-Liebknecht-Platz (2 Stück)
- Martin-Luther-Straße (Glockenturm)
- Stadtpark (2 Stück)
- August-Bebel-Straße
- Dorfplatz Gommern
- Weststraße

Im Laufe des Jahres ist die Installation einer weiteren Hundetoilette an der Einfahrt zum Platz an der Bahn geplant.

Für Fragen zu den Hundetoiletten wenden Sie sich bitte an den Bauhof der Stadt Heidenau unter Tel. 03529/ 565710.

Katrin Reichelt
Öffentlichkeitsarbeit

NOT- UND BEREITSCHAFTSDIENSTE

Bereitschaftsdienst Arzt

Tel. 116 117 (Kassenärztliche Bundesvereinigung)

Montag, Dienstag,

Donnerstag 19 Uhr bis 7 Uhr

Mittwoch 14 Uhr bis 7 Uhr

Freitag 14 Uhr bis

Montag 7 Uhr

Bereitschaftsdienst Zahnarzt

jeweils 09:00-11:00 Uhr

11./12.02. Dr. Andrae,
Franz-Schubert-Str. 14,
Tel. 515776

18./19.02. FZÄ Zeisberg,
Ernst-Thälmann-Str. 15,
Tel. 528996

25./26.02. Dr. Würfel,
Ernst-Thälmann-Str. 7,
Tel. 515309

Bereitschaftsdienst Apotheke

Die aktuellen Bereitschaftsdienste der Apotheken finden Sie unter www.aponet.de. Diese gelten jeweils von 8:00 Uhr des angegebenen Tages bis 8:00 Uhr des folgenden Tages.

10.02. Apotheke im Real, Heidenau,
Hauptstr. 3, Tel. 518215

11.02. Hirsch Apotheke Heidenau,
Ernst-Thälmann-Str. 1,
Tel. 512250

12.02. Schubert Apotheke Heidenau,
Franz-Schubert-Str. 14,
Tel. 515785

13.02. Goethe Apotheke Heidenau,
Siegfried-Rädel-Str. 6,
Tel. 518292

14.02. Marien Apotheke Berggießhübel,
Sebastian-Kneipp-Platz 5,
Tel. 035023/66710

15.02. Pharmonie Apotheke Pirna,
Lohmener Str. 12 c,
Tel. 03501/56110

16.02. Apotheke Sonnenstein Pirna,
Struppener Str. 12,
Tel. 03501/773029

17.02. Rathaus Apotheke Pirna,
Hauptstraße 19 b,
Tel. 03501/523602

18.02. Adler Apotheke Pirna,
Rottwerndorfer Str. 9,
Tel. 03501/781525

19.02. Schwanen Apotheke Pirna,
Schillerstr. 28 a,
Tel. 03501/525811

20.02. Lilien Apotheke Pirna,
Am Felsenkeller 1 A,
Tel. 03501/7929300

21.02. Pluspunkt Apotheke Pirna,
Bahnhofstr. 2,
Tel. 03501/464518

22.02. Lilienstein Apotheke Pirna,
Straße der Jugend 4,
Tel. 03501/784950

23./24.02. Stadt Apotheke Königstein, Pirnaer Str. 8, Tel. 035021/68221

25./26.02. Adler Apotheke Bad Schandau,
Dresdner Str. 2,
Tel. 035022/42508

24.02. - 03.03. Dr. Schönfeld,
Berggießhübel,
Tel. 035023/51169 oder
015222652653

Sonstige Bereitschaftsdienste

Erdgas: Tel. 0351/50178880
Strom: Tel. 0351/50178881
Wasser: Tel. 035023/51610
Service-Tel. 0800/0320010 (kostenfrei)

Bereitschaftsdienst Fernwärmeversorgung

TDH GmbH, Tel. 503966 (24-h Notdienst für Havariefälle)

Feuerwehr/Rettungsdienst

Tel. 112

Polizei

Tel. 110
Polizeistandort Heidenau Tel. 561- 20
Giftnotruf
Tel. 0361/730730

Abwasser

Körner Rohr & Umwelt GmbH, Salzburger Straße 63, 01279 Dresden, Tel. 0351/2510608 oder 0351/2502150

Straßenbeleuchtung

Störungen bitte im Bauhof melden unter Tel. 565 70 bzw. per E-Mail: bauhof@heidenau.de

Bereitschaftsdienst Tierarzt

Dienstbeginn und Dienstende jeweils 6 Uhr morgens

(Achtung: nur Rufbereitschaft!)

Es handelt sich um einen reinen Kleintier-Notdienst.

10.02. - 17.02. Dr. Nestler, Dohna,
Tel. 0176/43827448

17.02. - 24.02. Dr. Nachtigall,
Heidenau,
Tel. 03529/519422 oder
511508

Impressum

Heidenauer Journal
Amtsblatt und Stadtzeitung der Stadt Heidenau

Herausgeber/Redaktion:
Stadt Heidenau, Dresdner Straße 47, 01809 Heidenau

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Herr Jürgen Opitz, Bürgermeister, Redaktion: Frau Katrin Reichelt

Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster), Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster), Telefon: (03535) 489-0
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Für die sachliche und rechtliche Richtigkeit der Angaben in eingereichten Beiträgen übernimmt die Stadtverwaltung Heidenau keine Gewähr. Einzelnummern sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelnummern gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

